



Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung 2025 des Vereins Hohe Tafel e. V. am 07.03.2026

K. Wegener (Schriftführerin)
für den Vorstand Hohe Tafel e. V.

Der Vorstand stellt in der Mitgliederversammlung den Antrag auf eine Satzungsänderung, die ausschließlich den §9 der Satzung des Vereins betrifft. Schon länger fehlt ein erster Vorsitzender/ eine erste Vorsitzende. Aufgrund der Gemeindefusion hat es in den Orten Rheden, Wallenstedt und Brüggen Veränderungen gegeben. Um die Handlungsfähigkeit des Vorstands zu verbessern bzw. abzusichern, schlagen wir der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderung vor.

Antrag auf Satzungsänderung (bei Zustimmung der Mitgliederversammlung gültig ab 7.3.2026)

§ 9

Der Vorstand

1. Zusammensetzung

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens einer Person.

Er setzt sich zusammen aus

- dem / der Vorsitzenden
- dem Kassenwart / der Kassenwartin
- dem Schriftführer / der Schriftführerin
- und einem vom Vorstand berufenen Vertreter/ einer Vertreterin der zuständigen Kommune (Stadt Gronau bzw. Samtgemeinde Leinebergland) als beratendes Mitglied.

2. Wahl und Amtsdauer

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

3. Vertretung des Vereins

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Ist der Vorstand mehr als eine Person, sind die Vorstandsmitglieder einzelvertretungsbefugt.

Unberührt bleibt davon die Rechenschaftspflicht.

4. Aufgaben

Der Vorstand ist zuständig für

- die Vertretung des Vereins nach außen;
- die Führung und Leitung der Geschäfte;
- die Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung;
- die Umsetzung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
- die ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens.

5. Beschlussfassung

Der Vorstand fasst Beschlüsse bei mehreren Mitgliedern mit einfacher Mehrheit.

6. Haftung

Die Vorstandsmitglieder handeln ehrenamtlich und haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

zum Vergleich:

Auszug aus der aktuell noch gültigen Satzung des Vereins Hohe Tafel e. V. (Stand: 1.2.2026)

§9

Der Vorstand

Der Vorstand im Sinne dieser Satzung besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, je einem Vertreter der Räte der Gemeinden Brüggen und Rheden, dem Kassenwart und dem Schriftführer (zugleich Pressewart).

Für die Vertreter der Räte der Gemeinden Brüggen und Rheden steht den jeweiligen Räten ein Vorschlagsrecht zu.

Gesetzliche Vertreter des Vereins i. S. des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenwart und der Schriftführer.

Der Vorsitzende leitet alle Verhandlungen und Vereinsgeschäfte im Rahmen dieser Satzung.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre.

Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtsdauer so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist; die Wiederwahl ist zulässig.

Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich, in der Regel 10 Tage, in dringenden Fällen aber mindestens 3 Tage vorher.

Der Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 2/3 seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Über die Verhandlungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das vom Verhandlungsführenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

Der Vorstand hat die Leitung des Vereins zur Erfüllung der in dieser Satzung gestellten Aufgaben. Insbesondere zählen zu seinen Obliegenheiten:

- a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Durchführung ihrer Beschlüsse
- b) Aufstellung des Haushaltes
- c) Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung
- d) Einsetzung von Ausschüssen

Brüggen/ Rheden, den 4.2.2026

.....

R. Beutner
(2. Vors.)

.....

F. Tenne
(Kassenwart)

.....

O. Herzke
(Schriftführer)

.....

K. Wegener
(Schriftführerin)